



PÄDAGOGISCHE HOCHSCHULE OÖ

Studienkommission

VERORDNUNG DER STUDIENKOMMISSION DER PÄDAGOGISCHEN HOCHSCHULE OBERÖSTERREICH

Jahrgang: 2014

Verordnung Nr.: 13

Beschlossen am: 27. 05. 2014

Aufgrund des Bundesgesetzes über die Organisation der Pädagogischen Hochschulen und ihrer Studien (Hochschulgesetz 2005 - HG) in der geltenden Fassung, der Verordnung der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur über die Curricula der Pädagogischen Hochschulen (Hochschul-Curriculaverordnung 2013 – HCV 2013), der Verordnung der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur über die Zulassungsvoraussetzungen an Pädagogischen Hochschulen (Hochschul-Zulassungsverordnung – HZV) in den jeweils geltenden Fassungen sowie dem Verwaltungsgerichtsbarkeits-Ausführungsgesetz 2013 wird verordnet:

Änderung der Zulassungsvoraussetzungen für die Lehrgänge „ZLB Berufsbezogene Fremdsprache Englisch und ZLB Deutsch und Kommunikation“ im Bereich der Berufspädagogik

Die Studienkommission beschließt einstimmig die beantragte und begründete Erweiterung der Zulassungsvoraussetzungen (auch für Studierende) für die Lehrgänge „ZLB Berufsbezogene Fremdsprache Englisch und ZLB Deutsch und Kommunikation“ im Bereich der Berufspädagogik.

Dieser Beschluss tritt mit 27.05.2014 in Kraft.

OSTR. Mag. Dr. Karin Busch, eh.
(Vorsitzende)